Anlage 4 zur Drucksache Nr.

LIST ■ WILBERS
Projektentwicklung

Eingegangen
10. Jan. 2013
Städt Bauverwaltung

List + Wilbers GmbH · Postfach 18 40 · 48507 Nordhorn

Stadt Hannover
Herrn Zunft
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

12.12.2012

Björn Krischick
Telefon: 05921-8840-31
bjoern.krischick@list-wilbers.de

LIST + WILBERS
Projektentwicklung GmbH
Hauptstraße 52-56
48529 Nordhorn
Telefon 0 59 21. 88 40-11
Telefax 0 59 21. 88 40-40
info@list-wilbers.de
www.list-wilbers.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Nordhorn
Bankleitzahl 267 500 01
Kontonummer 30171

Handelsregister:
Amtsgericht Osnabrück
HRB 131153
Steuer-Nr. 55/202/02121

Geschäftsführer:
Betriebswirt Hubert Wilbers
Dipl.-Ingenieur Gerhard List

Nahversorgungszentrum Hannover Vinnhorst/ BV Werder
Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB

Sehr geehrter Herr Zunft,

hiermit stellen wir unter Verweis auf §12 Baugesetzbuch einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Realisierung eines Nahversorgungszentrums an der Grundstücksecke Mecklenheidestraße / Schulenburger Landstraße in Hannover, für das die Stadt bereits einen Aufstellungsbeschluss gefasst und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt hat (Bebauungsplan Nr. 1732 – Nahversorgung Vinnhorst / BV Werder).

Das Vorhaben umfasst die Bebauung eines ca. 10.600m² großen Grundstücks mit einem Nahversorgungszentrum. Die wesentlichen Bestandteile sind als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in unserem Angebot vom 02.06.2012 erläutert.

Die Fläche befindet sich im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken zwischen Mecklenheidestraße, Schulenburger Landstraße und Kurländer Weg.

Flurstücksbezeichnung: Gemarkung Herrenhausen, Flur 1, Flurstück 8/3

Eigentümer des Flurstücks/Grundstücks ist gegenwärtig die Stadt Hannover. Das Grundstück soll lt. noch abzuschließenden Kaufvertrag nach Erteilung einer rechtskräftigen Baugenehmigung in den Besitz von List + Wilbers Projektentwicklung GmbH übergehen. Vorhabenträger ist die Firma List + Wilbers Projektentwicklung GmbH.

Die Kosten für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden von der Firma List + Wilbers Projektentwicklung GmbH übernommen. Ebenfalls werden die Kosten für erforderliche Fachgutachten (z. B. Lärmgutachten) übernommen, die für das Verfahren erforderlich sind.

Mit freundlichem Gruß

Hubert Wilbers

Björn Krischick